

Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)
- WA Allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)
- GRZ Grundflächenzahl
 - GFZ Geschossflächenzahl
 - Z=II/III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - FH maximal zulässige Firsthöhe
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)
- offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
 - Baugrenze
- Verkehrsfächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
 - private Straßenverkehrsfläche
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Zweckbestimmung: Elektrizität
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Private Grünfläche
 - Zweckbestimmung: Hausgarten
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und Abs. 6 BauGB)
 - Erhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b und Abs. 6 BauGB)
 - Erhaltung Bäume
- Sonstige Darstellungen
- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 - Zweckbestimmung: GA: Garage CP: Carport NA: Nebenanlage
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Maßes der Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Hauptfrüchtigung (Stellung der baulichen Anlagen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 - Leitungsrecht zugunsten der Leitungsträger
 - R1 Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Hinterleger
 - R2 Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Hinterleger
- Vorschriften nach § 74 LBO
- SD Satteldach
 - WD Walmdach
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
 - bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücksnummern
 - vom Planer nachgetragene Gebäude
 - Höhenlinien mit Höhenangaben in m ü. NN (Meter über Normalhöhennull)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs angrenzender Bebauungspläne
 - bestehende Straßenhöhen in m ü. NN (Meter über Normalhöhennull) - mandollagilbert, Stand 03/2021
 - Kanaldeckelhöhen in m ü. NN (Meter über Normalhöhennull)
- Nutzungsschablone
- | Art des Baugebiets | Zahl der Vollgeschosse |
|-----------------------|------------------------|
| Grundflächenzahl/ | Bauweise |
| Geschossflächenzahl | maximale Firsthöhe |
| Dachform, Dachneigung | |

BPL "Auf dem Bühl"
Rechtskraft vom
14.07.1999

BPL "Hinterm Wald"
Rechtskraft vom
10.12.1987

BPL "Sommerberg"
Rechtskraft vom
15.09.1980

BPL "Hausmatte-Rößleplatz"
Rechtskraft vom
23.06.2021

Stadt Furtwangen im Schwarzwald

Gemarkung Neukirch



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Neukirch-Hauptstraße"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss 12.10.2021
 Offenlage 28.10.2021 - 29.11.2021
 Satzungsbeschluss 18. Jan. 2022

Ausfertigervermerk:
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit dem hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Furtwangen im Schwarzwald übereinstimmen.
 Furtwangen, den 19. Jan. 2022

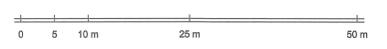
Josef Herdner
 Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
 Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB im amtlichen Nachrichtenblatt Bregtaltkurier Nr. 4 öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der 26. Jan. 2022

Die Planunterlagen nach dem Stand vom September 2021 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZV vom 14.06.2021
 Verwendetes Koordinatensystem: ETRS89/UTM

Plandaten

M. 1 / 500
 Im Planformat: 785 mm x 348 mm



Planstand: 14.12.2021
 Projekt-Nr.: S-21-060
 Bearbeiter: Burg / Tal
 21-13-14 Plan (21-11-25).dwg



fsp.stadtplanung
 Fahle Stadtplaner Partnerschaft
 Schwabenring 12, 79098 Freiburg
 Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de